# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

19.3.1830 (Nr. 78)

# Karlsruher Zeitung.

Mr. 78.

Freitag, den 19. Marg

1830.

### Badifder Gefdichtstalender.

Raifer Rubolph II. berief im J. 1594 einen Reichstag nach Regensburg, um wegen einem Turkenkriege zu berathfchlagen. Pabft Clemens VIII. schickte als seinen Gesandten auf diesen Reichstag ben Karbinal Mabruzio, und empfahl benfelben bem Markgrafen von Baben-Baben Chuard Fortungt in einem besondern Schreiben, batirt: Rom
am 10. Marg 1594.

#### Baben.

Heutigen Fruchtmarkt waren 1405 Malter Frucht zum Berkauf ausgesezt, wovon 1282 wirklich verkauft wurden; nams sich 50 M. Korn zu 4 fl. 8 kr.; 375 M. Spelz zu 3 fl. 12 kr.; 272 M. Spelzkern zu 6 fl. 12 kr.; 296 M. Gerft zu 3 fl. 18 kr.; 269 M. Haber zu 2 fl. 10 kr.; 7 M. ges mischte Frucht zu 4 fl. 40 kr.; 12 Malter Wicken zu 4 fl. 24 kr.

#### Baiern.

"Manchen, ben 14. Marg. Diefen Morgen hat und Thorwaldfen nach einem Aufenthalte von vier Bo, den verlaffen, um in Gefellfchaft des berühmten Malers Peter Def, und bes Regierungsrathe Baron v. Gichthal, nach Rom gurudzukehren. Gein Aufenthalt war bis auf ben lezten Augenblick fur ihn, vom Throne bis jum Burger berab, eine Reihe von Festen und Hulbigungen, die eben fo dem großen Runftler, wie dem burch Gradheit und theilnehmendes Boblwellen ausgezeichneten Manne ges geben murben. Dag er von 3. Maj. der Ronigin und eben fo von Gr. Maj. bem Konige nach beffen Genefung wies berholt zu Tafel gezogen murbe, auch bei bem Rammers ball die Ehre hatte, 3hre Maj. die Ronigin zur Polonaise zu fuhren, haben unsereBlatter zu bemerken nicht unterlaffen, und auch diefe Muszeichnung ift als Zeichen ber Runftschas jung, die vom Throne ausgeht, und mehr und mehr alle Rlaffen ber Gefellschaft burchbringt, nicht ohne Bes beutung. - Das Grabbentmal bes Bergogs von Leuchs tenberg ift feit vorgestern aufgebeckt, und ber Gegenstand ber lebhafteften Theilnahme. In der Mitte vor ber Pforte des Grabes, den Lorbeerfranz in der Sand, fieht die foloffale Statue des Herzogs, eine edle große Helden, gestalt; ihm zur Rechten fieht die Geschichte, finnend aber bie Darfiellung feiner Thaten, gur Linken eine Gruppe ber Genien bes Lebens und bes Todes; bas Gange von einfacher Grofartigfeit und ber finnreichften Bedeutsamfeit, und auch in der Ausführung des hoben Ruhmes wardig, ber feinen Urheber schmudt.

#### Freie Stadt Samburg.

Samburg, ben 6. Marg. Die burch Rath und Burgerschlug vom 4. d. beliebte, vom 10. d. an in Rraft

tretende revidirte Hamburgische Zoll-Berordnung ist gestern publizirt worden. Wir bemerken nur, daß der Zoll von einkommenden Waaren und Gutern kunftig (statt 1½) ½ pCt. und von ausgehenden ½ pCt. Cousrant vom Bankowerthe seyn wird. Ausgenommen sind, als ein: u. ausgehend zollfrei: Leinen, Lumpen, Garn, Wolle, Weizen, Rocken, Hafer, Gerste, Huchweizen, Malz; unverarbeitetes Kupfer und Messing, Kupfers platten, roher Zink, Eisenblech; Contanten und unversarbeitetes Gold und Silber; Druckschriften und Bücher. Blos vom Eingangszolle frei: Bau, Stab: und Brennsbolz, welches die Elbe herunter und zur Fuhr (wenn es nicht seewarts gekommen) angebracht wird; die mit den Posten ankommenden Colli, bis 50 Mark Banko Werth. Bom Ausgangszoll: alle hiesigen Fabrikate und Manufakte; kleine Bersendungen bis 100 Pfund, salls sie nicht bis 100 Mark Banko an Werth haben. Der Einzgangszoll von Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen ist 4 Sch. Courant pr. Kiste.

#### Frantreich.

Man liest in dem Conftitutionnel: "Spiel bes Ronigs.

"Den 14., um 11 Uhr Abends.
"Man bemerkte, daß der König wohlwollende Borte an alle anwesenden Deputirten richtete, unter welchen sich drei Mitglieder der Abres. Kommission, die S.S. Dupin der Aeltere, Etienne und Sauthier befanden.

"Wir miffen aus ficherer Quelle, erwidert die Gazette be France, daß Se. M. in einem gang entgegen gefesten Sinne fich ausgesprochen hat."

#### Deputirten fammer. Paris, den 15. Marg.

Sagen über das geheime Komite gur Erbrterung ber Abreife.

Mehr als 400 Deputirte waren anwesend, als der B. Prafident Roper-Collard die Sigung eroffnete.

Alle Minifter find gegenwartig, ausgenommen S. Courvoifier.

Der S. Prasident kundigt an: die Adresse, die er nun verlesen wolle, sen von der Kommission einstimmig angenommen worden.

Die Ubreffe beginnt mit Betheurung ber aufrichtigften

Chrfurcht fur bie Donaffie. Bugleich erinnert diefelbe, baß die Deputirten hohe Pflichten zu erfullen haben, und daß eben ihre liebe fur die Dynaftie es ihnen gum Gefeg

mache, diefelben nicht zu mißfennen. In Betreff ber Ungelegenheiten Portugals auffern bie Deputirten die hoffnung, daß die verheißene Musfoh: nung bie Grundfage ber Legitimitat, "Die ben Ronigen eben fo beilig als den Boltern fenn muffen, , befeftigen werde. (Diese Worte fteben, wie wir glauben, buch: flablich im Tert bes Ubreg. Entwurfs.)

Folgende Cage find gleichfalls ziemlich wortlich: "Mistrauen ift ber berrschende Gebante ber Bermal, tung; Sire, Frankreich ift betrübt darüber, weil jenes Mifftrauen fur das land beleidigend ift, indem es bem Throne die Treue verdachtig macht; jenes Mig. trauen ift beunruhigend, infofern es die bffentlichen Freiheiten bedroht.

Diefes Migtrauen fann nicht in Ihr ebles Berg fich einschleichen; es giemt eben fo wenig Franfreich, bas eben fo wenig Unarchte will, als fein Ronig

Despotismus.

"Der Konig befigt in feiner Prarogative die Mittel, bie Gintracht wiederherzustellen: Zwischen benen, Die gwifden ihn und fein Bolf treten, und benen, bie ibm Des Landes Meinung und Gefinnungen mittheilen, hat Er gu richten-a

- In der Sigung ber Pairetammer vom 11. hat ber 5. Siegelbewahrer die Grunde zu folgenden 2 Gefegents

würfen entwickelt :

Erfter Gefegentwurf. Gingiger Artifel: Gind mit einbegriffen in die Sandlungen, welche der Straf-Co: ber fur Bergeben oder Berbrechen erflart: Die Mordthat oder die Berwundungen, die aus einem Duell erfolgen, welcher Baffen die Rampfenden fich auch bedient haben

3 weiter Gefegentwurf. Urt. 1. Benn ein Angeklagter wegen Mord ober Berwundungen , die aus einem Duell erfolgten, vor ein Uffifengericht wird geftellt werden, fo foll, in allen Fallen, eine alfo abgefaßte Fra: ge ber Entscheidung bes Jurygerichts unterworfen mers ben: Sind dabei mildernde Umftande vor banben?

Urt. 2. Wenn die Untwort bejahend ift, fo wird ber Gerichtshof gegen ben Schuldigen die Gefängnigftrafe får eine Zeit, die nicht langer als 5 Jahre, und nicht kurzer als einen Monat bauern barf, verhängen. Act. 3. Wenn die Klage bei tem Zuchtpolizeigerichte

anhangig geworden, und die Umftande milbernd erscheis nen, fo tann bas Gericht den Alrt. 463 bes Straftoder

auf ben Bezichtigten anwenden.

Urt. 4. Auffer den oben ausgedrudten Strafen, tonnen die Affisengerichte und Die Buchtpolizeigerichte, fur ein Jahr wenigstens und 5 Jahre hochftens, gang oder gum Theil die Musabung ber in dem Urt. 42 des Strafges fezbuches angeführten burgerlichen und Familien Rechte unterfagen.

Gie fonnen überdief befehlen, bag ber Berurtheilte an

einem Drte, ber wenigftens gwolf Mpriameter (24 Stune den) von dem Orte entfernt ift, wo das Bergeben oder Berbrechen war begangen worden, unter polizeiliche Auf-ficht gestellt werbe. Diefe Beauffichtigung kann nicht lans ger als funf Jahre gegen ihn verhangt werben.

- Das Gouvernement hat von dem Kommandanten ber Expedition gegen Madagascar Depefchen erhalten, welche über die weitern Borfalle auf diefer Infel feit bem 16. Dft. v. 3. Bericht abffatten, und Die anges nehme Rachricht bringen, daß es unferen Truppen, nach mehreren Gefechten gelungen ift, die Dvas mit bedeutens bem Berluft ju fchlagen und bas Fort zu nehmen, in welches fie fich gurudgezogen hatten. hiernach murbe von dem frangofischen Kommandanten und den Abgeord. neten der Dvas ein Bertrag abgeschloffen, worin die Rechte der Frangofen formlich anerkannt find. Die Gefandten haben fich alebalb nach Emiran begeben, um benfelben ber Ronigin gur Genebmigung porgulegen. In benfelben ber Ronigin gur Genehmigung vorzulegen. Erwartung der Ratifitation, welche bis jum 31. Dez. erfolgen follte, find die Feindfeligfeiten auf allen Punts ten eingestellt, und bie frangofischen Schiffe verden, wie pormale, in den verschiedenen von den Dvas befegten Safen zugelaffen.

- Der kurglich zu Paris verftorbene Graf Lavalette hat Memoiren über die hauptereigniffe feines Lebens hinterlaffen. Gie werden nachftens im Drud erfcheinen.

- Um 14., Bormittags, bat fich ein Schneiber von einem ber Thurme ber Rirche Rotre-Dame berabgefturgt. Der Leichnam, schrecklich entstellt, ift a la Morgue ge bracht worden.

Die unter bem Ramen Radeln ber Cleopas tra bekannten Obelisten werden bestimmt aus legnpten nach Franfreich gebracht werden. Der S. Baron Lannach Frankreich gebracht iberbeit. dem Transport lor, nebst hrn. Botta, ist beauftragt, dem Transport biefer Monumente vorzustehen. Er hat am 13. seine Reife nach Megypten angetreten.

- Unter ben 300 Schiffen, Die gu Marfeille fur Die Migierer Expedition gemiethet murben, gablt man 180 bis 190 frangofische; die andern 120 bis 130 find offreis difche und neapolitanische. Die fardinische Regierung bat ihre Unterthanen noch nicht ermachtigt, Schiffe fur diese Bestimmung zu vermiethen. Es scheint, daß man noch nicht genug Schiffe hat, weil man noch ferner alle Schiffe miethet, die in unferm Safen fich einfinden,

#### Großbritannien.

London, den 12. Marg. In der geffrigen Sigung ber Rammer ber Gemeinen übergab ber Abgeordnete Dt. P. Thomfon eine Peliton ber Londoner Raufleufe, wors in fie die Rammer bitten, die Privilegien der Offindifchen Rompagnie nicht gu erneuern.

- Der Morburg Caffel, aus Bengalen tommend, ift Er überbrachte Briefe aus in ben Dunen angelangt. Calcutta vom 5. Dez. 1829. Gie find wichtig, und wie berlegen die jungfihin durch einen ameritanischen Rapie tan verbreitete Rachricht von einem gu Canton ausgebros chenen Aufruhr, in beffen Folge Die Schiffe ber Die indifchen Rompagnie gezwungen worden fegen, Canton gu verlaffen. Diefer Aufruhr ift ein Marchen; bas aber bat feine Richtigfeit, daß die englische Faftorei gu Canton dem Bigefonig ber Proving eine Petition überreichte, beren Zweck ift, eine Reform in den Gebrauchen gu ers wirfen, die von den Chinefen in ihren Sandeld.Berbins bungen mit ben Fremben befolgt werben. Befanntlich machen die Betrugereien der Chinefen den Sandel mit ih, nen febr gefahrlich. Der europaifche Sandel gu Canton fann nur vermittelft der Song : Raufleute flatt finden, welchen die Regierung Diefes Privilegium ertheilt bat. Es gab ehemale zwolf Song : Kaufleufe; allein durch Todesfälle und andere Urfachen wurde ihre Augahl auf fieben vermindert, die Alle fur Einen und Einer fur Alle fich verburgt haben Wenn alfo ein hong : Kauf: mann Banferott macht, fo find feine Rollegen verbuns ben, fur ihn gu gablen. Run bat legthin einer von ibnen, Ramens Echanfoua , einen Banferott von 5 Dils lionen Dollars (ungefahr 121/2 Mill. Gulben) gemacht; den größten Theil diefer Summe ift er ber Difindifchen Rompagnie und ihren Beamten fculbig. Die andern bonge weigerten fich , feine Schulden gu bezahlen , mas gang und gar gegen die Gebrouche ift. In Folge dies fer Beigerung und anderer Unregelmäßigkeiten , die fchon lange in den Sandel fich eingeschlichen, hat bas Romité ber englischen Faftorei, das überdieß ben Bankerott bes Song Kaufmanns Tingding vorausfah, ber dinefischen Regierung oberwahnte Petition überreicht, und ihren Schiffen verboten, bis nach Canton binauf gu fegeln; ber Bridgewater allein erhielt die Ermachtigung bis nach Bhampoa (Souang pou), nahe bei Canton, ju geben, um dort die Beschädigungen auszubeffern, die er in eis nem heftigen Sturme bei ben Lintin-Infeln erlitten hatte; alle anbern Schiffe follen aufferhalb ber Bocca Ligris (Mandung des Fluffes Labo oder Tiger), in den Ge-maffern der Lintin/Infeln, bleiben. Das Komite hat einen neuen Entwurf ju einer Sandelsordnung ausges arbeitet, ber Gouverneur von Canton fchicte benfelben nach Peling; ba aber ber Raifer einen Theil bes Goms mers in ber Mongolei gubringt, fo wird einige Zeit ver-fliegen, ehe man gu Canton Die Antwort erhalt. Indefe fen glaubt man bort zuversichtlich, daß Ge. faifer!. Di. fich geneigt finden werde, die Borfchlage ber Oftinbifchen Rompagnie zu genehmigen. Die Rachrichten aus Can-ton geben bis zum 30. Nov. 1829. Un diefem Tage hatte ber Gouverneur von Canton von dem Geheimen Rath zu Pefing bie Nachricht erhalten, duß der Mandas ein erfter Klaffe Tchangetfiang zum hopo ober Maris rine Direktor gu Canton ernannt worden fen. Diefe bobe Perfon befleidete bieber gu Cou tcheou das Umt eines Direttore bes Geibenbaues. Es find ihm gur Untunft bieber 40 Tage bewilligt.

Der englische Brigg Rosewan ift aus Bahia gu Gibraltar angekommen, und hat Briefe aus Brafilien von febr neuem Datum überbracht. Der Uderbau fangt an, in diefem Lanbe fich zu entwickeln; auch ber Rebbau gedeiht ziemlich in einigen Provinzen, und obgleich der

brafilianische Wein nicht gu ben beffen gehort, fo wird boch die Weinarnte in einigen Jahren betrachtlich fenn. Bei ber Abfahrt bes Rofeway von Bahra maren vier frangblifche Schiffe aus Marfeille in bem bortigen Safen.

- Rach Privatbriefen aus London foll bas brittische Minifterium fur die Erneuerung bes Monopole der offine

bifchen Rompagnie gestimmt feyn.

- Ein epifches Gedicht "Die Schopfung., von Grn. Ball, bas vor einiger Beit erschienen ift, wird von meh: reren unferer Blatter als ein Meifterftact gepriefen, wie feit Thompfons "Jahredzeiten, nichts ahnliches in Enge land erschienen fen.

- Die "Corf: Conftitution, verfichert : Die Rachricht, baß Lady Paget mit ihren Tochtern gur fatholifchen Rire che übergetreten, fen ungegrundet, und blos badurch entstanden, bag ber fatholifche Bifchof Coppinger von Corf mit den Ladies auf bemfelben Patetboote gereist und von ihnen einmal zur Tafel geladen worden fen, was bann gleich zu jenem Gerüchte Anlaß gegeben habe.
— Man liest in ber Sun: "Es ift flark bavon bie

Rebe, Columbia einen europäischen Furfien gu geben, eben fo wie man Griechenland den Pringen Leopold gum

Souverain gegeben hat.

#### Stalien.

(Rirchenftaat.)

Rom, ben 4. Marg. Der frang. Botfchafter bei'm heil. Stuble, Graf de la Ferronnans, wird heute Abend

bier eintreffen.

— Der burch mehrere Schriften, namentlich burch fein Werk über bas gelbe Fieber ruhmlichst bekannte Arzt Saetano Palloni ift am 17. Febr. in einem Alter von 64 Jahren zu Livorno gefforben.

#### Mieberlande.

Saag, ben 12. Marg. Die Diskuffionen über bie Petitionen find gestern in der zweiten Rammer ber Genes ralfiaaten beendigt worden. Mit einer Majoritat von 88 Stimmen gegen 11 ift befchloffen worden, daß fie in ber Ranglei niedergelegt werden follen.

#### Deffreich.

Ge. f. P. Maj. haben bem Feldmarfchall Lieutenant, Stadt : und Teffungs Rommandanten gu Benedig, Frang Zaver Richter von Binnenthal, Die f. f. wirfliche Geb. Rathewurde allergnadigft zu verleihen geruhet.

#### Portugal.

Liffabon, ben 27. Febr. Die Rabinette von Cons don und Paris bringen fiets barauf, bag Don Miguel eine Amnestie verwilligen foll, ale Bedingung ihrer In. erkennung Don Miguels.

Dem nordameritanifchen Gefandten foll die nachfi be: porfiehende Burudgabe ber von bem Blofabegefchwader von Terceira weggenommenen nordamerifan. Schiffe und Mannschaft angefundigt werben.

#### preuffen.

Berlin, ben 13. Marg. Der aufferordentliche Ger

3

n

fandte und bevollmächtigte Minister am fonigl. banifchen hofe, Graf Anathasius von Raczineti, ift nach Ropens bagen abgereist.

Poren.

Barschau, ben 9. Marz. Das auf Befehl Sr. M. des Kaisers dem Turkenbezwinger Konig Johann III. von Polen in der hiesigen Kapuziner-Kirche errichtete prachtvolle Monument von weißem Marmor hat fols gende Inschrift erhalten:

Servandis Praecordiis
Invictissimi Principis Johannis III.
Poloniarum Regis
Ob Fusas Saepius Turcarum Copias
Et Liberatam ab Obsidione Viennam
Clarissimi

Augustissimus Totius Russiae Imperator
Nicolaus I. Rex Poloniae
Monumentum hoc F. C. Anno
MDCCCXXIX.

Rugland.

D be ffa, ben 24. Febr. Das Eis, bas unseren Dafen und einen Theil bes Meeres bedeckte, ist gesschmolzen oder vom Winde zerbrochen und vom Strome fortgeführt worden. Es sind bereits 7 Schiffe hier anges langt, von denen das lezte Konstantinopel vor 4 Tagen verlassen hatte.

Afrita. (Marocco.)

Tanger, ben 16. Febr. Der Friede zwischen Destretch und Marocco ift abgeschlossen und der Friedensvertrag nach Wien geschickt worden, um dort ratifizirt zu
werden. (Globe and Traveller.)

### Berfchiebenes.

Den 6. Marg verstarb zu Gera der am 18. November 1820 baselbst geborne Pring, Beinrich der XI. jungerer Reuß, aus dem hochfurstlichen hause Schleiz.

Frankfurt am Main, den 17. Marz. Cours der Großh. Bad. Staatspapiere. 50 fl. Lott. Loofe bei S. haber sen. und Goll u. Sohne 1820

Musjug aus den Karleruber Bitterungs, Beobachtungen.

	Barometer		Spgr.	Bind.
M. 7 M. 11/2	283. 0,4 t. 283. 1,4 t. 283. 2,3 t.	7,1 S. 9,0 S.	76 S. 66 S. 67 S.	W. SW.
N. 7	283. 2,38.	7,5 ⑤.	67 6.	SW.

Morgens regnerifch - trab.

Pfpdrometrifde Differengen: 1.1 Gr. - 1.9 Gr. - 2.2 Gr.

## Zobesianzeige.

Mit zerriffenem Herzen benachrichtigen wir die ente fernten Freunde und Berwandte von dem am 14. d. M. nach einer langwierigen Wassersucht erfolgten hins scheiden unsers geliebten Gatten und Baters, Pfarrer Grether dahier, und empfehlen uns ihrem ferneren, schäzbaren Wohlwollen.

Thannenfirch , den 16. Marg 1830.

Erneftine Grether, geb. Dieffenbach, nebft 5 Kindern.

## Literarifche Anzeigen.

# Der Sandel in Compagnie

in merkantilischer und rechtlicher hinsicht theoretisch und praktisch erläutert. Eine auf Theorie und Eisaberung gegründete Unleitung zur vorsichtigen Errichtung, Führung und Auseinandersehung aller Gatstungen von Compagnie oder Societätsgeschäften, mit Inbegriff der sogenannten Commanditen Filialshandlungen). Mit fortwährender Rücklicht der hauptsächlichsien europäischen handelerechte, nebst verschiedenen Formularen von Societätscontracten, der darauf gegründeten Buchführung und Controllisrung bei Errichtung und Separation der Compagniegeschäfte und den erforderlichen Originalbriefen bei Errichtung und Aussellen. B. Preis 1 fl. 48 fr.

Diefe Schrift beschäftigt fich mit praktifcher Umsicht u. erfchopfender Brundlichkeit mit einem Begenstand, ber im Beschäfteleben so taufendfach vortommt, und für bas Intereffe so ungahliger Familien von ber größten Wichtigkeit ift, für ben es aber, troz unferer Bücher-Ueberschweinsmung, bis jest noch kein literarisches Belehrungsmittel gegeben hat.

Zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karleruhe und Offenburg.

Bei Fleischmann in Munden ift erschienen, und in den Grood's chen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg zu haben:

## Charafterzüge und Anefdoten aus dem

Leben Maximilian Josephe I. Konige von Baiern. Mit 1 Rupf. 8. 2 fl. 42 fr.

Das Unbenken an Baierns Konig, Marmilian Jofeph, ben großen Menschenfreund, wird gewiß in bem
Gerzen jedes Deutschen fortleben. Einer ber ebelften Monarchen, die je Thronen geschmudt haben, war er Bater
und Freund seines Boltes, und seine Berzensgute kannte
keine Granzen, sie war himmlischen Ursprungs. Dieses
hochst intereffante Wert enthalt eine Auswahl ber anziehendften Charakterzüge und Anekboten aus Seinem schonen Le-

ben, welche felbft bem Befühllofeften Thranen ber Ruh-

# Wichtige Anzeige.

In unterzeichneter Sandlung ift nachstehendes Werf ju haben :

Rene, wichtige, febr nugliche Mittheilungen fur Gifengewerke, Stabl und Eisenarbeiter, Instrumentennacher zc. Enthaltenb:

1) Reueste und beste Angabe, wie die schonfte Art Stahl, ber englische, von hochster Reinheit, Gleichformigeteit und Bestigkeit, so wie burch die Feinheit des Korne ic. ausgezeichneteste, jur Berfertigung schneibender Instrumente vollfommen tauglicher Gußtahl zu machen ift.

Muf die Berfertigung eines folden Stahls hat Se. M. der Ronig von Baiern bemjenigen, welcher die beste Sorie erzeugt, eine Pramie von 3000 fl. baar huldvollst zugesichert, worüber das allerhöchste Rescript im Kon. Regierungsblatt bekannt gemacht worden, was die Wichtigstett und die Rüglichteit dieses Gegenstandes noch um fo

mehr bezeuget.

2) Deuefte Berbefferungen in ber Runft Stahl gu mas den. 3) Runft bem Stahl jebe beliebige Beiche u. Sarie ju geben. 4) Deue Runft ben Stahl bis gur bochften Dioglichfeit gu erweichen, fo bag er wie Rupfer verarbeitet und leicht barauf gravirt werben fann, ohne bag er an feis ner Stahlqualitat verliert, und foldem alebann, burch ans gegebene Conellharte bie grofte Sarte wieder gu geben, ohne Einfag. 5) Befchreibung ber neuesten Erfindung eis ner Methode, Gifen in Stahl zu verwandeln. 6) Reueste Berbefferungen in ber Berarbeitung bes Stahle, und Bearbeitung bes Bufftahle, fo bag beffen Bute erhalten und verbeffert wird. 7) Deues, praftifches Berfahren bie Gute ber Stahlforten ju prufen. 8) Neue Erfindungen u. Ber-befferungen in ber Sartung aller Urten fcneibender Inftrumente. 9) Reue Methobe, wie man in England Gifen u. Stabl fcbner blan anlaufen läßt. 10) Unweifung wie Robeifen und Gugeifen gefchmeibiger, und eben fo weich ju machen ift als bas Schmiebeeifen, ohne Untoffen. Dber: Bieg fames, falt und warm hammerbares Bug: eifen. Diefe Erfindung befteht barin: bas Bufeifen fo herzustellen, bag es mit Beibehaltung feiner auffern Um-riffe ober Glatte folche Weichheit und Babigfeit befige, bag es gleich bem gefdmiedeten Gifen falt und warm gebogen und bearbeitet, auch burch Ginfag an ber Oberflache wie bas Stabeifen ober ber Stahl wieder gehartet und auf bas Beinfte polirt werben tann. In Bolge biefer Gigens fcaften tann bas Buffeifen in ber Buchfenmacherei, Gporerei, Echlofferei, bem Dafchinenwefen und vielen andern Gewerben mit großem Bortheil gebraucht werben, indem baburd manche ichwierige Schmiebearbeit und vieles Geilen erfpart, und eine wohlfeilere und genauece Darftellung ber beablichtigten Arbeiten moglichift, ale wenn bie Gegenftanbe, wie bishre gefcheben, aus blogem Ctabeifen verfertigt mer. ben. Wie wichtig und gemeinnunig biefe Erfindung fet,

werben Cachverffanbige und Techniter leicht einfehen, Soffentlich wird biefelbe balb überall benugt werben. 2uch bierauf ift eine Pramie mit 3000 fl. gefest. 11) Guffftahl ober Bufeifen gufammen gu lothen. 12) Runft bas Buffeifen in Graphit ju verwandeln, baf es fich mit bem Meffer ichneiben laft. 13) Englische Beilen gu machen, fie auf bas Befte gu harten u. vollfommen egal gu machen. 14) Unleitung jum volltommnen Cbenfeifen und Bearbeitung ber Metalle. 15) Geheimniß ber Berfertigung bes acht englischen Stahl und Gifen-Politur, Pulvere, ju Rafirmeffern und anbern feinen Stahlmaaren. Man hat gwar icon mehrere Rompositionen gur Stahlpolitur, aber bie bier angezeigte übertrifft alle andern, indem fie mit menis ger Mube ben allericonften Spiegelglang hervorbringt. 16) Die allervortrefflichfte Rafirmefferscharfung. 17) Das englifde Brongirfals, womit man alle Grahl - und Gifenmaaren, Glintenlaute, Gabelfcheiben zc. fehr fcon brongiren fann und bamit bas Roften unmöglich macht. 18) Deue Metallfcmels; ein Pulver, womit man alle Metalle leicht jum Schmelgen bringen fann. 19) Reue Berbefferungen in ber Gifen = und Stahlbrathzieherei, und Berfertigung italienifcher Drathzieheifen. Debftbem find hier noch viele praftifche Bortheile tc. angezeigt.

Das Bange toftet 3 preufifche ober 2 Rronen. Thaler.

Wer biefe Piegen zu haben winfcht, wolle ben Betrag bafur an unterfertigte Abreffe einsenden, worauf bie Busenbung sogleich erfolgt.

Bur Bequemlichteit auswartiger Intereffenten werben auch preufufche und fachlische Raffenbillets und bitreichische

Banknoten angenommen. Bestellungs-Briefe und Gelber erbittet man fich burch

bie Poft, fo weit moglich franco.

Chemische Produkten- Sandlung 8 Nro. 559 in ber Binbergaffe in Nurnberg.

Rarlsruhe. [Anzeige.] Das ächte Kölnische Wasser ist angekommen und zu dem billigsten festgesezten Preis, en gros zu 3 fl. pr. Kistchen von 6 Flaschen, und en detail zu 36 kr. pr. Flasche zu haben bei Kafob Giani.

Rarleruhe. [Chaife feit,] Ein noch gang guter Wagen mit Borberverbed, nebft fliebenbem Bod und eifernen Aren, ift billig gu haben bei

F. Mal, Ladier, innerer Birtel Dr. 8.

Rarleruhe. [Lehrlinge. Gefuch.] In eine hiefige Spezerei-Detail-Sandlung wird ein junger Mann, welcher bie nothigen Bortenntniffe befigt, in bie Lebre gesucht, und fann entweber sogleich ober bis Oftern eintreten. Das Nabere ift im Zeitunge-Komtoir zu erfragen.

Rarterube. [Mifocie Gefuch.] In ein fcon fetr lange bestehenbes, und überall rubmlichft befanntes Fabrit. Beichaft wird ein Affocie gesucht. Das Rabere ift, in frantiren

Briefen, im Zeitungs-Komptoir ju vernehmen.

Rarlerube. [Dienfis Befuch.] Ein grauengimmer,

welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ift, befonbers Rleidermachen verfieht, auch gut Frangofich fpricht, wunicht eine Stelle als Rammerjungfer ober bei Kinbern in einem anfandigen haufe. Gie tann gute Zeugniffe aufweisen. Dabere Austunfe ertheilt bas Zeitungs-Komtotr.

Raftatt. [Sabnbung.] Im Spatjahr v 3. murbe aus bem Laternenwirthshaufe babier ber nachbefdriebene Mantel, und in ber Dacht vom 17. auf ben 18. v. D. ein blaues Subrs mannshemb, ein Paar gewobene Strumpte, ein Sadmeffer und bie nachbeschriebene filberne Uhr, Stiefel und Geisel aus bem Stalle im Wirthshaus jum Nappen babier entwenbet. Betber Diebstähle ift ber unten fignalisirte und hier insigende Friedrich Beigel von Obersietten, Kon. Wurtemberg. Ober-amtsgerichts Langenburg, dringend verdächtig. Die Strumpfe

und bas Gadmeffer wurden menigftens bei bemfelben gefunden, und es foll auch das zu Sanden des Oberamts getommene blaue Auhrmannshemd von-demfelben verfauft worden feyn. Der Bestiger das Mantels, der filbernen Uhr, Stiefeln und Geifel tonnte aber bis jest nicht ausgemittelt werden.

Diefes wird andurch Behufs der Fahnbung auf die entwende-ten nachbeschrein Gegenstände betannt gemacht. Rafiatt, den 17. Mars 1830. Großherzogliches Oberamt.

Vdt. Diama.

Befdreibung ber entwenbeten Gegenftanbe.

1) Des Mantele:

Derfelbe iff bon buntelblauem Suche mit einem langen Rra-

Derfelbe ift von bunkelblauem Tuche mit einem langen Kragen und mit schwarzem Kannasas gefüttert; oben an dem Kragen besindet sich eine Schleife vom namlichen Tuch; er ift noch ziemlich neu; auf der einen Seite hatte derfelbe übrigens ein Loch, welches einen rechten Winkel bildete, aber gestickt ift.

2) Der filbern en Uhr:
Diese ist mittlerer Größe, flach, bat ein weißes Zifferblatt mit romischen Ziffern. An berselben besindet sich ein silbernes Kettlein, und an diesem ein Uhrenschlässel, welcher besonders daburch kenntlich, daß er keine Kannene mehr hat und aus einem barben Krankenstücklein, gemacht iff. balben Frantenfludlein gemacht iff.

Diefe find ein Paar lange Stiefel, welche oben umgefdlagen und noch gut find.

Der Beiselfiod ift von gelbem f. g. Eproferholy, und an bemfelben befindet fich ein schmaler leberner Riemen.

Signalemene bes Friebrich Beigel.

Alter: 30 Jahre. Grefe: 5' 3". Statur: folant.

Gefichtes form: runblecht.

Saaare: blond und fury gefcoren. Geirn : gewolbt und hoch.

Mugenbraunen : blonb. Augen : braungrau und tief liegend.

Dafe: fpis. Mund : gewöhnlich. Bart : blendlecht. Rinn : runb. Babne: gut.

Befondere Renngeiden; an ber linten banb fehlt bas vorbere Belente bes Zeigefingers, und auf ber rechten Rinnlabe zeigt fich eine farte Gefdwulft in ber Grofe einer Rug.

Rletbung.

Eine weiße baumwollene Rappe, ein gelb und roth gefärbtes feidenes haleruch, ein blaues f. g. Juhrmannehemd, ein weißer

wollener Unterwammes, fdwarze leberne turge Sofen, und lange Stiefel, bie oben umgefchlagen finb.

Bubl. [Aufforderung und Sabnbung.] Un-term 7. v. D. bat fich ber Pionnier Rarl Bauer, aus Ober-maffer, pon ber Großbergogl. Artilleriebrigabe entfernt, und ift feither nicht wieder gurudgefehrt. Derfelbe wird baber aufgeforbert, fich

binnen 6 Bochen entweber bei biesfeitigem Umte ober bei feinem Rommanbo gut fiellen, wibrigens er als Deferteur erflart, und bie gefestiche Strafe gegen ibn ausgesprochen werben wirb,

Bugleich werben alle refp. Polizeibeborben erfucht, auf biefen unten naber beschriebenen wieligen.
falle bieber abliefern zu wollen.
Bubl, ben 13. Mars 1830.
Großberzogliches Bezirksamt.
Hafelin. unten naber befdriebenen Denfchen fabnben, und im Betreiunge.

Vdt. Bobe.

Gignalement

Derfelbe ift 5 Coub 10 Bell 2 Strich groß, von folantem Rerperbau, bat gefunde Gefichtefarbe, graue Augen, blonbe Saare, gewohnliche Dafe, und ift feiner Profestion ein Duller.

I Ebiftal. Ladung - bie Allobifis Rarlerube. Ratierube. I Cotttal Ladung - Die Allobifis fation ber gur herricaft Lang en ftein gehorigen Leben betr.] Der herr Graf Karl Unton von Belsberg, Reifen au und Lang en fie in bat, in Folge bes Bertaufs ber leztgenannten herricaft, die Sonderung feiner zu den von dem Grofherzogthum Baden tragenden Leben gehörigen Allodial. Befigungen bewirft, und um Allodififation ber Leben gebeten.

Sefigungen verbeitet, and an Laubenfraten bet Leben gebeiten. Biergu find die Konsense ber Baufpreis bes fruber lebenburen Bestiges in ben R. R. Destreichischen Erbstaaten angelegt, und bie Guccessionsrechte sammelicher Lebenberechtigten auf gebachten Raufpreis übertragen werben follen.

Bon Geiten bes Lebenhofs finbet man fich nun veranlaft, alle etwa noch vorhandene Lebenberechtigte von benen feine rechts. gultige Ronfense vorgelegt worden find, hiermit aufzuforbern, innerhalb zweier Monate

bahier ihre etwaigen Biberfpruchsgrunde gegen bie Sonderung ber Leben vom Allob, die Allodifitation ber erftern, und ben Berfauf, so wie endlich gegen die angetragene Sicherung bes Leben-Raufpreises vorzubringen, widrigenfalls die Sonderung fowohl, als die Allobifitation, genehmigt, und bie Ausfolgung bes Raufpreifes ber vorber lebenbaren Befibungen an bas R. R. Deffreichifde Stabt= und Canbredt gu Galgburg werbe verfugt werden.

Gegeben Karlerube, ben 2. Marg 1830. Großherzogl. Babifches Juftigminifferium ale gnabigft angeordneter Lebenhof.

In Ermanglung eines Prafibenten.

Vdt. Bauritted.

Idern. [ Bolg : Berfieigerung. ] Dienstag, ben 30., und Mittwod, ben 31. biefes Monats, Bermittage g Ubr, werben , bem genehmigten Siebeplan pro 1829lo ju Folge , im Rencher Berrichaftemalb ,

336 1/2 Mafter erlen, buchen,

6 eiden und
41 loofe unaufgemachtes Wellenhols,
loosweife, mit bem Anfügen öffentlicher Steigerung ausgesest, bag fragliches brreits aufgemachtes und numerirtes Scheiterwie auch abgetheilte Wellenhols, im sogenannten obern Schnefenbofer 2Bald taglich eingefeben werben fann.

Bugleich wird ben Steigerungsliebfabern eroffnet, bag jeber berfeiben einen Burgen als Gelbfigabler gu fiellen, auch vor Ab-

fuhr bes holges über feine Zahlungsfähigfeit bie Unterschrift bes Ortsvorffandes beigubringen babe. Und eben so wird betannt gemacht, bag wer noch mit Zahlungen von holggelbern im Rudfiand ift, ber Seigerung nicht zugelaffen werden fann. Achern, ben 16. Marg 1830.

Großberjogliches Forfiamt.

Pforgheim. [Solg-Berfleigerung.] Dienstag, ben 23 biefes, werben in ben herrschaftlichen Walbungen bes Reviers Buchenbronn, in ben f. g. Wachholbern, 228 Stud

gu hollander. , Rus- und befondere schonem Bauholz taugliche eichene Klope, einzeln, verfieigert.
Die Zusammentunft ift fruh 8 Uhr auf ber Strafe von

Brogingen nach Buchenbronn, wo ber Wald anfangt. Pforzheim, ben 14. Marg 1830. Großherzogliches Forftamt. v. Gemmingen.

Rarlerube. [Fahrniß = Berfieigerung.] Mitte woch, ben 24. b. M., und folgende Lage, werden aus ber Berstaffenichaft bes verfiorbenen Balbhornwirthe Chriftian Bachemeter babier, in ber Stephanienfirage Saus Dr. 23, folgende

Sahrnifgegenstanbe, als:
Sold und Silber, Manns : und Frauenkleiber, Bett und Weiszeug, Schreinwert, gemeiner Hausrath, Fag und Bandzeschirr, sodann ca. 3 Fuber Hambacher, Modter, Klingefberger, Forster und Moster : Weine, fo wie mehrere Bouteillen Champagner : Weine und Rhum, und gulegt

ein Leiterwagen und eine gute Chaife, gegen boar Gelb, offentlich verfleigert werden.

Rarleruhe, ben 15. Mary 1830. Großherzogliches Stadtamtereviforat. Rerler.

Karleruhe. [Fahrniß. Berfleigerung.] Monstag, ben 29. biefes, und folgenden Zag, werden aus ber Berlaffenschaft bes herrn Obrift Wielandt tabier, in der Waldsfraße Haus Nr. 1, allerlei Fahrnisse, als:

Gold und Silber, worunter eine goldene Dose, Beitwerf und Leibweißzeug, Schreinwerf, gemeiner hausrath, Rüschengeschirt, Faß und Bandgeschirt, einige Sattel, Nettsteug und sonstiges Pferdsgeschirt, eine ganz neue Kalesche mit Berded, so wie 1 Fuder Wein, Lutheimer 1822er Risling,

Rifling, gegen baare Jahlung, öffentlich verfieigert werben. Rarleruhe, ben 17. Mary 1830. Großberzogliches Stadtamterevisorat.

Rerler.

Mannheim. [Fahrniß. Berfieigerung.] Bis fommenden Montag, den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, und die folgenden Tage lassen die Erben des versierbenen Groß berzogl. Babischen Oberhofrichers, Freiherten v. Drais, in Lit. M 1 Nr. 8 dahier, die zu tessen Berlassenschaft gehörige Fahrniß, bestehend in Gotd und Silber, männlicher Kleidung, Schreinerwert, Spiegel, Glas und Porcellain, etwas Bettung, Rüchengeschirr und allerlei hausrath, dann einen Stadtwagen, eine Calesche, ein weißplatirtes und ein gelbplatirtes Geschirr, endlich einen Leiterwagen, mit dem Bemerken discutlich versieigern, daß Donnerstag früh um g Uhr das Gotd und Silber, die Wagen und beide Geschirre aber, welche sich im vortresslich, sien Justande besinden, und jedem Steigerungsliedhaber empschlungswürdig sind, um 20 Uhr in besagter Wohnung in die Bersteigerung gebracht merden wird. Berfleigerung gebracht merben wirb.

Mannheim, ten 17. Mars 1830.

[Muble=Berpad= Dund jel, bei Medargemunb. tung.] Die hiefige Grundberrliche Muble, besiehend aus einem Gerbgang und zwei Mablgangen, einer Dels und Gage muble und einer hanfreibe, nebst 30 Morgen Garten, Aedern

und Wiesen, beren Pachtzeit am nadfien Georgi fich endigt, foll Mittwoch, ben 31. Marz b. J., Bormittags 10 Uhr, babier im öffentlichen Aufftreich auf fernere Bormittags 10 Uhr, babier im effentlichen Aufftreich auf fernere 6 ober 9 Jahre verpachtet werben. Muble und Guter find in gutem Zusiand, und bei Ersterer verdient noch bemerkt zu wersben: baß ber strengem und anhaltenden Kalte des lezten Winsters ungrachtet unausgesetzt gemablen werden tonnte.

Pachtliebhaber, welche an der Berfteigerung Theil nehmen wollen, baben sich mit amelichen Zeugnissen über Kenntnisse,

Aufführung und Bermegen ju Stellung einer Raution von

1000 ff. auszuweifen.

Mundell, ben 15. Marg 1830. Grundherri. v. Urtulfches Rentamt.

Mullheim. [Naturalien = Berfieigerung.] Mittwoch, ben 7. April b. J., Bermittage zo Uhr, werben in ber herrschaftlichen Rellerei Gulgburg

50 Dbm 1823r, 24r, 25r, 26r und 1828r 2Beine,

in neu Babifdem Daag, Ebenso werden am Samstag, ben 10. April b. J., Bors mittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau,
10 Malter Weizen,
20 Roggen,

babier ,

und Nachmittags 1 Uhr, 1829r Gemachs, und Nachmittags 2 Uhr, in ber herrschaftlichen Zehntschruer

300 Bund Gtrob, bem Berfaufe ausgesest werben. Mulheim, ben 15. Mars 1830. Großberzogliche Domainenverwaltung.

Rieffer.

Schloß Cherfiein, bei Gernebad. [Bein: Derfieis rung.] Der Unterzeichnete lagt Dienetag, ben 6. April, gerung. | Der Unterzeichnete lag

3 Juber 3 Dom 1828r Cherfieiner. bo. to. Beigarbit. bo. bo. 1827r

18igr Sambader. 1825r Ummeger und Schaafberger.

1827r Cherfieiner. 1825r Bublerthaler.

Etwa 3 , 1829r Cherfteiner. Die Berffeigerung gefdicht auf tem Colof Cherffein, Dads Die Beine find rein gehalten und ven mittage um 1 Uhr. porguglicher Qualitat.

Golog Cherfiein, bei Gernebad, ben 15. Mars 1830. Gartner Dogt senior.

Rengingen. [Aufforberung.] Rachbem bie Stenferiptionepflichtigen :

[Glaubiger : Aufruf.] Gegen bie Berlaffenschaft bes verlebten Ortsvogts, vormaligen Gemeinte-rechners und frubern Gerichtsschreibers Chriftoph Gu f ju Gra-Rarisrube. ben haben wir Gant erfannt, und jur Richtigfiellung ber Couiben Lagfahrt auf Montag, ben 29. Mars b. 3.,

anberaumt, wo jugleich ein Borg : und Nachlagvergleich unter ben Glaubigern, Erben und ber Bittwe bes Berlebten versucht, und fur ben Sall, wenn biefer nicht zu Stande tommt, uber ben Borgug verhanbelt merben wird.

Alle biejenigen, welche an bie Berlaffenschaft bes Bogts Gug aus irgend einem Grunde Unspruche zu haben vermeinen werben baher andurch aufgefordert, an besagtem Lage, Bormitwerden daher andurch ausgesordert, an besagtem Tage, Bormitstags g Uhr, vor der unterzeichneten Stelle auf dem Rathhause zu Graben, entweder in Person, oder durch einen mit ordnungsmäßiger Bollmacht versehenen Bertreter, ihre Anspruche mit dem etwaigen Borzug, unter Borlage der Originalbeweitsursunden, bei Bermeidung des Rechtsnachtheils, geltend zu machen, und sich über die gemacht werdenden Bergleichsvorschläge zu erklären, daß der Nichterscheinende von der Masse würde ausgegleichten, bertenige aber, welcher sich über die zu mechanden gefchloffen, berjenige aber, welcher fich uber bie ju machenden Bergleichsantrage nicht ertlart, ala ber Mehrheit ber ubrigen Glaubiger beifimmend angefeben werben. Karlerube, ben g. Dars 1830. Großberzogliches ganbamt.

v. Sifder. Vdt. Deerffer.

Mohringen. [Glaubiger-Aufruf.] Auf bas erfolgte Ableben bes Kapitulare bes Stifts St. Georgen und Beichtigere ju Amtenhaufen, Johann Baptift Schon fi ein, traten bie Erbeintereffenten Die Erbicaft nur mit Borbehalt ber

Borficht bes Erberzeichnisses an. Bu biefem Bwede werben alle jene, welche eine Forberung zu machen haben, aufgeforbert, bieselbe am Mittwoch, ben 31. laufenden Monats, vor unterzeichneter Stelle zu liquibiren, indem sie fich sonst alle badurch entstehenden Nachtbeile selbst zuzuschreiben hatten.

Dobringen , ben g. Mary 1830. Großherzogl. Bad. F. F. Amiereviforat. Stoder.

Gengenbach. [Schulben Liquibation.] Gegen bie Zimmermann Anton hu berichen Seleute von Zell taben wir Gant erfannt, und Lagfahrt zur Schuldenliquisation auf Dienstag, den 6. April d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amistanzlet, fesigesest, wozu die etwaigen Glaubiger aufgefordert werben, ihre Forderungen oder sonstigen Anspruche an dieselben, unter Verlage der Beweisurfunden, an benanntem Lage anzumelden, richtig zu siellen, auch ihre etwaigen Borzugerechte zu dotumentiren, b.i Serafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 1. Marz 1830.

Großberzogliches Bezirfsamt.

Großherzoglides Bezirfeamt.

Bengenbach. [Schulben Liquibation.] (

teute von Berghaupten hat man Gunt benliquidation Tagfahrt auf Dienstag, ben 13. April b. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, fesigesest, wozu die etwaigen Gläubiger ausgesordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprücke an dieselben, unter Borlage der Beweisurtunden, an denanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Borzugstrechte zu dokumentiren, dei Strase des Ausschlusses von der Masse.

Bengenbach, den 8. März 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi uidation. Der lebige

Stellingen. [Schulben-Liquibation.] Der lebige Georg Schneiber von Schluttenbach, 29 Jahre alt, feiner

Profeffion ein Leineweber, und bie lebige Galome Merflinger aus Schollbronn haben fich entichloffen, nach Morbamerita auszumanbern.

Bur Liquidation beren Schulben in bem Birthebaufe gu

Schluttenbach ift Sagjahrt auf ben 3. April b. J., Rachmittags 2 Uhr, anberaumt; wo fammtliche Glaubiger, unter Borlage ber Beweisurfunden, zu erscheinen haben.

Ber an biefem Lage nicht erfdeint, bemjenigen fann fpater bu feiner Forberung burch bas biefige Umt nicht mehr verheifen

Ettlingen, ben 9. Marg 1850. Großherzogliches Bezirtsamt. Reller.

Bubl. [Ebiftallabung.] Alois hettler, von Steinbach, hat fich vor mehr als 30 Jahren als 3mmergeselle auf die Wanderschaft begeben, und seine Anverwandten von seisnem seitherigen Aufenthalte bieber nicht benachrichtigt. Derselbe, oder seine Erben, werden aufgesordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines etwa in 80 fl. bestehenden Bermegens bei diesseitiger Stelle zu melten, widrigens solches seinen nachsten befannten Anverwandten in fürsorglichen Besig übergeben wers ben soll.

Großherzogliches Bezirfeamt. Safelin.

Vdt. Bobe.

Meinheim. [Ebiftallabung.] Margatetha Mestes von Großsachen, gechelicht an Schuhmacher Georg Merstel von ba, jog im Jahr 1809 mit ihrem Ehemann nach Austland, und hat seit dem Jahr 1818 nichts von sich boren lassen. Dieselbe wird bemnach aufgefordert, sich um so gewisser binnen 12 Monaten bahier zu melden, und das ihr durch den Tod ihrer Schwesser, Apollonia Medes, anerfallene Bermögen von 72 fl. 23 fr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsen Unserwaubten, gegen Kaution, in fürsprasition Bisse gegeben wer-

verwandten, gegen Raution, in furforglichen Befis gegeben mer-

ben folle.
2Beinheim, ben 25. Febr. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Be d.

Ronftang. [Ebiftallabung.] Joseph Burfbein, ein Schneiber von Profession, von Konstang, 38 Jahr alt, welcher schon seit 1817, ohne Nachricht von fich ju geben, abweiend ift, ober beffen allfällige Leibeserben, werden anmit aufgeforbert ,

binnen Jahrebfrift bei bies seitigem Begirfsamte personlich, ober burch geseglich Be-vollmächtigte, sich ju melben, und fein unter Pflegschaft sieben-bes Bermogen von 73 fl. 54 fr. in Empfang zu nehmen, wi-brigenfalls baffelbe seinen nachtien Erben in ben furforglichen

Befig übergeben werben wurbe. Ronftang, ben 27. Febr. 1830. Großbergogliches Begirfeamt. v. Ittner.

Mullheim. [Bafante Aftuarefielle.] Ein Me-tuariat, verbunden mit Beforgung ber Regiffratur, und einem Gehalt von 300 fl., ift bei biefigem Amt vafant; Kompetenten, bie langfiens in 3 Monaten eintreten fonnten, wollen fich in

portofreien Briefen an den Amtsvorsiand wenden. Mudheim, den 16. Marg 1830. Großherzogliches Bezirfsamt. Leu gler.

Berleger und Druder; p. Dadlot.